



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/314**

A09

25. Oktober 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3111

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2022**  
**„Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in**  
**Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktuelle Entwicklung bei  
den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in**  
**Nordrhein-Westfalen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2022

Zu der aktuellen Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen berichte ich für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz wie folgt:

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 17. Oktober 2022 kam es in Nordrhein-Westfalen zu insgesamt 132 Geldautomatensprengungen, bei denen es in 53 Fällen beim Versuch blieb und bei 79 Taten zur Beuteerlangung kam. Bisher wurden 16 der 132 Taten aufgeklärt; somit beträgt die Aufklärungsquote derzeit 12,12%. Anzumerken ist, dass die Ermittlungen regelmäßig noch nicht abgeschlossen sind und insofern Veränderungen der Aufklärungsquote möglich sind.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 22 Personen und im Jahr 2022 bisher 19 Personen aufgrund von in Nordrhein-Westfalen geführten Ermittlungsverfahren festgenommen.

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 zu dem angefragten TOP folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Verurteilungen im Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen werden in Nordrhein-Westfalen statistisch nicht erfasst. Die Ermittlung der Anzahl von Verurteilungen würde daher eine Einzelauswertung sämtlicher Verfahrensakten erfordern. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Auskünfte zu Verurteilungen in anderen Bundesländern und den Niederlanden sind mir nicht möglich.“



Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt sieben Personen im Kontext von Geldautomatensprengungen verletzt. Bei fünf der betroffenen Personen handelte es sich um Anwohner, die einen Schock, ein Knalltrauma oder eine Rauchgasintoxikation erlitten und leicht verletzt wurden. Am 19. Mai 2022 wurde in Castrop-Rauxel ein Tatverdächtiger durch einen Schuss ins Bein aus einer Dienstpistole schwer verletzt. Des Weiteren wurde bei einer Tat in Jüchen am 5. Oktober 2022 ein Polizeibeamter durch einen Zusammenstoß mit einem Fluchtfahrzeug leicht verletzt.

Bisher liegen der Landesregierung im Jahr 2022 zu 56 Geldautomatensprengungen Angaben zum Beuteschaden vor. Dieser beträgt insgesamt 5.475.808,00 Euro. Zu der Gesamtschadenssumme (z.B. einschließlich Gebäude-, Infrastruktur- und Fahrzeugschäden) liegen keine belastbaren Daten vor.

Der gemeinsame Informationsaustausch mit der niederländischen Polizei wurde durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 erfolgreich intensiviert. Es fanden im Berichtsjahr gemeinsame Besprechungen in Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden statt. Mit der im zurückliegenden Jahr neu gegründeten niederländischen Ermittlungseinheit „Team Midden Nederland“ wurde im Februar 2022 hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine engere Kooperation beschlossen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Positive Auswirkungen lassen sich beispielsweise durch ein erfolgreich geführtes Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen mit den niederländischen Ermittlungsbehörden, das in der Nacht zum 24. August 2022 zu drei Festnahmen durch nordrhein-westfälische Spezialeinheiten in Rheinland-Pfalz und parallel zu einer Festnahme in Kerkrade (Niederlande) führte, belegen. Die unmittelbare operative Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Bekämpfung des Phänomens.

Im Bereich der Prävention erstellt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen fortlaufend Handlungsempfehlungen für die Betreiber von Geldautomaten sowie die Vermieter von Stellflächen. Die aktuelle Version der Handlungsempfehlungen wurde diesen im Mai 2022 zur Verfügung gestellt. In den Handlungsempfehlungen werden unter anderem



- der Nachtverschluss,
- der Einsatz von Vernebelungsanlagen sowie
- die Einfärbe- und Verklebetechnik für Geldscheine

als Präventionsmöglichkeit zur Erschwerung der Beuteerlangung und -verwertung angeführt.

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt der Banken- und Kreditwirtschaft. Diese begegnet dem Deliktphänomen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Aus Rückmeldungen der Banken- und Kreditwirtschaft ist bekannt, dass diese mit erheblichem finanziellen Aufwand in Sicherungssysteme ihrer Geldautomaten und mithin in den Schutz der Bürgerinnen und Bürger investiert hat. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation und Austausch mit den Versicherern, Verbänden und Herstellern.

Neben den Handlungsempfehlungen entwickelt die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen aktuell ein Modell zur Bewertung des Risikos einer Sprengung für alle Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen. Die Risikobewertung soll zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmenplanung und operativen Kräftesteuerung sowie als Grundlage für die kriminalpräventive Beratung der Banken- und Kreditwirtschaft an den jeweiligen Standorten dienen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sollen nachfolgend auch der Banken- und Kreditwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, die daraus abgeleitet weitere eigene Präventionsmaßnahmen für ihre Geldautomatenstandorte ergreifen kann. Das Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Bargeld auf der einen Seite und der Sicherung der Geldautomatenstandorte vor kriminellen Angriffen auf der anderen Seite stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

Im April 2022 habe ich in meinem Haus die „Sonderkommission Bekämpfung von Geldautomatensprengungen“ (Soko BEGAS) eingerichtet und beauftragt, alle Erkenntnisse aus den Bereichen Prävention, Repression, Einsatz und internationale Zusammenarbeit zum Deliktphänomen Geldautomatensprengungen systematisch zusammenzuführen und neue oder veränderte Ermittlungs- und Bekämpfungsansätze zu identifizieren.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse der Soko BEGAS habe ich bisher veranlasst, dass



- alle Tatorte durch Spezialistinnen und Spezialisten einer Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle mit dem Ziel untersucht werden, die Anzahl an auswertbaren Spuren zu erhöhen und weitere Ermittlungsansätze zu generieren,
- über das Hinweisportal Nordrhein-Westfalen - analog zur sogenannten „Boston Cloud“ - die Einrichtung eines sogenannten Falls „Geldautomatensprengung NRW“ initiiert wird, um von Zeugen gefertigte Videos und Fotos einer Tatbegehung ohne Zeitverzug für Fahndungs- und Ermittlungszwecke in die polizeilichen Systeme zu übertragen,
- die Opferschutzbeauftragten der 47 Kreispolizeibehörden unmittelbar nach einer Geldautomatensprengung entsprechende Opferschutzangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geldinstitute sowie Anwohnerinnen und Anwohner aktiv unterbreiten und Hilfe vermitteln,
- die kriminalfachlichen Bearbeitungszuständigkeiten einer Überprüfung unterzogen werden,
- der Austausch mit den von diesem Deliktsphänomen besonders betroffenen Ländern sowie europäischen Staaten intensiviert wird und
- der Austausch mit den Vertretern der Banken- und Kreditwirtschaft nochmals verstärkt wird.

Bei Geldautomatensprengungen handelt es sich um ein kriminal- sowie einsatzfachlich hochkomplexes Kriminalitätsphänomen, das die Einbindung verschiedener Organisationseinheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen erfordert. Zur Optimierung der Bekämpfung dieses Phänomens in den Bereichen Repression, Prävention, Einsatzmaßnahmen und Internationale Zusammenarbeit wurden durch die Soko BEGAS weitere Entwicklungen angestoßen, die bis zur Umsetzung begleitet werden sollen. Aus diesem Grund habe ich die Soko BEGAS um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2023 verlängert.

Eine Bewertung der nachhaltigen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher verfrüht. Es bedarf hierzu eines längeren Betrachtungszeitraums.